

GWM – Mailverkehr mit dem Regierungspräsidium Stuttgart vom 18.7.-21.11.2013

Von: Hans-Joachim Aderhold

Gesendet: Donnerstag, 18. Juli 2013 15:45

An: Trippen, Michael (RPS)

Cc: Regierungspräsidium Stuttgart (Poststelle); Reinhold Gall; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Poststelle); Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (Poststelle); Staatsministerium (Poststelle); Stadt Stuttgart (Poststelle)

Betreff: Verhandlung GWM am 15.+16.7.2013, meine Befangenheitsanträge

Sehr geehrter Herr Trippen,

meine Besorgnis der Befangenheit gegenüber Herrn Henrichsmeyer, Herrn Schmalzl und Herrn Gall habe ich ja in Ergänzung der zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Befangenheitsanträge, denen ich mich ebenfalls angeschlossen habe, abschließend noch sehr grundsätzlich und damit erweitert begründet. Die Tatsache, dass Herr Henrichsmeyer es nicht für nötig hielt, zu dieser erweiterten Begründung trotz meiner entsprechenden Beanstandung und Nachfrage überhaupt etwas zu sagen (er zuckte nur mit den Schultern, was sich aber im Protokoll wohl nicht niederschlägt), hat sich meine Besorgnis, dass Herr Henrichsmeyer und Herr Schmalzl befangen sein könnten, dadurch verstärkt.

Herr Henrichsmeyer hatte mitgeteilt, dass alle Begründungen der Befangenheitsanträge gegenüber seiner Person Herrn Schmalzl bei seiner ersten ablehnenden Entscheidung vollumfänglich vorgelegen hätten. Bezüglich der nicht auch schriftlich eingereichten Begründungen (so in meinem erweiterten Fall) hatte er an anderer Stelle darauf verwiesen, dass anwesende MitarbeiterInnen Ihres Hauses ohnehin in regelmäßigem telefonischem Kontakt mit Herrn Schmalzl stünden. Wenn das alles den Tatsachen entspricht, hätte Herr Schmalzl also in Kenntnis dieser erweiterten Begründung entschieden. Andernfalls wäre sie ihm vorenthalten worden. In jedem Fall vermisse ich bisher eine Begründung und erwarte diese noch, warum das von mir Vorgetragene gegenüber den Herren Henrichsmeyer, Schmalzl und Gall eine oder keine Befangenheit begründet.

Meine Besorgnis der Befangenheit von Herrn Schmalzl wird durch den ganzen Ablauf der bisherigen Verhandlung verstärkt. Nicht nur die Tatsache, dass er die Befangenheit von Herrn Henrichsmeyer zunächst verworfen hat – obwohl dessen gesamte Verhandlungsführung ja in Bezug auf die Befangenheitsfrage zahlreiche, auch von den Anwesenden mehrfach monierte Anhaltspunkte dafür lieferte –, sondern auch schon die Entscheidung, Herr Henrichsmeyer die Verhandlungsführung überhaupt zu übertragen – vielleicht sogar ohne nähere Prüfung seiner möglichen Befangenheit (wozu es ja nun wahrlich genügend Anhaltspunkte gab) –, spricht dafür.

Die Besorgnis der Befangenheit von Herrn Gall leitet sich aus seiner in meinen Augen nicht unparteiischen, positiven Haltung dem Projekt Stuttgart 21 gegenüber ab. Trotzdem erwarte ich auch von ihm, dass er als Entscheider über die Befangenheitsanträge gegenüber Herrn Schmalzl auch auf die von mir vorgetragene erweiterte Begründung eingeht. Dann könnte sich ja ergeben, dass meine Besorgnis seiner Befangenheit unbegründet war. Dann müsste er aber wohl die weitere Förderung des Projektes bis zur Klärung der von mir aufgeworfenen Fragen unterbrechen und bei deren Bewahrheitung wohl auch unterlassen. Das betrifft auch den jetzigen Antrag

des Vorhabenträgers zur Erweiterung des Grundwassermanagements, weil sich auch dieser Antrag über eine möglicherweise notwendig werdende Neubewertung der Mineralwasserströmungen und der daraus folgenden Anforderungen hinwegsetzt.

Für Ihr Einschreiten möchte ich mich bedanken. Das war in seiner ruhigen, unaufgeregten Art, in Stil und Duktus sehr wohltuend. Ausdrücklich möchte ich auch bemerken, dass Ihre eigenen Äußerungen sich auch inhaltlich vom Verhalten des Herrn Henrichsmeyer erfreulich unterscheiden und man das Gefühl haben konnte, dass Sie wohl an sich in der Lage wären, eine unparteiische Verhandlungsführung zu gewährleisten. Da dieses Vertrauen gegenüber den Herren Schmalzl und Gall aber nach allem, was bisher bekannt ist, ausdrücklich nicht besteht und Sie Beamter des Regierungspräsidiums Stuttgart sind, das von Herrn Schmalzl geleitet und von Herrn Gall beaufsichtigt wird, stellt sich natürlich die Frage, wie unabhängig Sie letztenendes denn nun tatsächlich sein können.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Bitte betrachten Sie meine Mail wie einen Offenen Brief. Ich werde sie ebenso wie Ihre hoffentliche Antwort darauf an verschiedene EmpfängerInnen und an einige Medien weiterleiten.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Anfügen möchte ich hier noch einige Sätze zum Inhalt meiner Befangenheitsbegründung (die Tiefenangaben darin waren allerdings nicht korrekt; das ändert aber nichts am Problem):

Dr. Rupert Prestel und Dr. Wilhelm Schloz haben 2009 Ergebnisse einer bereits 2005 erfolgten Tiefenbohrung in Esslingen publiziert, die zu einer Neubewertung der Mineralwasserströme führen müsste. Näheres dazu findet sich hier: <http://www.geologie21.de/stuttgart-mineralwasser-mineralquellen/neue-mineralwasserstroeme.html>

Durch diese Publikation ist aufgezeigt, dass die zwei bei Stuttgart-Wangen geplanten sich unter dem Neckar kreuzenden Tunnel 47 m unter dem Druckspiegel des unter hohem Druck stehenden, gasreichen Mineralwassers lägen, das dort von Südwesten als Mineralwasser-Hauptstrom Richtung Cannstatt fließt. Zum Zeitpunkt, als die Planfeststellungsunterlagen für Stuttgart 21 erstellt wurden, war dieser Sachverhalt so noch nicht bekannt. Seitdem er publiziert ist, wird er von den Fachleuten der Stadt Stuttgart ignoriert. In der Schlichtung wurde er verschwiegen.

Für das Projekt Stuttgart 21, für die Schutzzonen des Stuttgarter Mineralwasservorkommens und für seinen Schutz müssten diese Erkenntnisse aber sehr weitreichende Konsequenzen haben.

Wer als in Genehmigungs- und Anhörungsverfahren Beteiligter oder dafür mit Verantwortlicher über diese Zusammenhänge weiterhin hinwegsieht bzw. zu der Sorge Anlass gibt, darüber weiterhin hinwegsehen zu wollen, handelt unverantwortlich und erweckt daher meine Besorgnis der Befangenheit. Das gilt für Herrn Henrichsmeyer gleichermaßen wie für Herrn Schmalzl und Herrn Gall.

Von: Trippen, Michael (RPS)
Datum: 22. Juli 2013 17:50:38 MESZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Sehr geehrter Herr Aderhold,

ich danke Ihnen für Ihr Email-Schreiben und kann Ihnen hierzu mitteilen, dass die gegen Herrn Regierungspräsident Schmalzl und gegen Herrn Innenminister Gall gerichteten Befangenheitsanträge dem Innenministerium zur Entscheidung bzw. weiteren Bearbeitung vorgelegt werden.

Herr Regierungspräsident Schmalzl wurde über Ihre (erweiterte) Befangenheitsbegründung unterrichtet und hat auf dieser Grundlage seine Entscheidung getroffen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Argumentation aber, dass ein Erörterungstermin von seiner ihm zgedachten Funktion her ja gerade dazu dienen soll, die Antragsunterlagen der DBProjektBau "auf den Prüfstand" zu stellen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zu geben, die Unterlagen kritisch zu hinterfragen. Eine abschließende inhaltliche Bewertung der Qualität der Bahnunterlagen durch die Anhörungsbehörde ist damit noch nicht verbunden. Dies gilt selbstverständlich auch mit Blick auf die von Ihnen genannte Publikation von Herrn Dr. Prestel und Herrn Dr. Schloz.

Ich kann Ihnen versichern, dass die genannte Publikation und die damit zusammenhängenden Fragen auch Gegenstand der nächsten Erörterungsrunde sein werden und bereits auf der "Agenda" für diesen Termin vermerkt sind. Wir wollen uns in diesem Termin die Zeit nehmen, alle wesentlichen Aspekte gründlich zu beleuchten. Dass dies den guten Willen aller Beteiligten voraussetzt, liegt auf der Hand.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Aderhold, abschließend noch eine persönliche Anmerkung: Ich hoffe und wünsche mir, dass die nächste Erörterungsrunde von einer sachorientierten und auf gegenseitigem Respekt gründenden Atmosphäre, also von einer fairen Verhandlungskultur geprägt ist und die Themenfelder, um die es letztlich geht - nämlich die Frage nach der Solidität der DB-Antragsunterlagen und der Tragfähigkeit der Änderungsplanung - im Fokus stehen. Hierzu möchte und werde ich nach Kräften meinen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Trippen

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2013 07:07
An: Trippen, Michael (RPS)
Cc: Regierungspräsidium Stuttgart (Poststelle); Reinhold Gall; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Poststelle); Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (Poststelle); Staatsministerium (Poststelle); Stadt Stuttgart (Poststelle)

Sehr geehrter Herr Trippen,

für Ihre Antwort herzlichen Dank.

Den Entscheidungen über die erweiterte Begründung meiner Befangenheitsanträge sehe ich mit

Interesse entgegen. Mir ist bewusst, dass diese jeweils gegenstandslos wird, wenn das Vorgetragene nicht – wie von mir befürchtet – schon von vornherein ignoriert wird (wie ja zum Beispiel bereits in der sogenannten Schlichtung), und wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die sich ergebenden Konsequenzen auch von den Beteiligten gezogen werden.

Indem Sie die gründliche Behandlung der Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz in der nächsten Erörterungsverhandlung zusagen, ist das daher ein Lichtblick.

Kann ich noch mit einer Begründung der Entscheidung von Herrn Schmalzl über meinen erweiterten Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Henrichsmeyer rechnen?

An der fairen Verhandlungskultur hat es Herr Henrichsmeyer leider fehlen lassen. Wenn Sie dazu Ihren aufrichtigen Beitrag leisten wollen, lässt auch dies hoffen.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Trippen, Michael (RPS)
Datum: 26. Juli 2013 10:09:01 MESZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Sehr geehrter Herr Aderhold,

ich danke Ihnen für Ihr Email-Schreiben und kann Ihnen hierzu mitteilen, dass Herr Regierungspräsident Schmalzl den Verhandlungsleiter wegen des Anscheins der Besorgnis der Befangenheit mit sofortiger Wirkung dauerhaft von seiner Aufgabe entbunden hat. Damit ist die Anhörung für die Planänderung zum Grundwassermanagement in neue Hände gelegt. Hinsichtlich der Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz kann ich Ihnen nochmals versichern, dass wir diese Thematik im Zuge der neuen Erörterungsrunde mit der gebotenen Gründlichkeit besprechen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Trippen

Von: Hans-Joachim Aderhold
Betreff: Verhandlung GWM
Datum: 14. September 2013 09:34:29 MESZ
An: Trippen, Michael (RPS)

Sehr geehrter Herr Trippen,

zunächst möchte ich Frau Bühler und Ihnen für die bis jetzt alles in allem faire Verhandlungsführung meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Gegen Ende der Verhandlung am Freitag hatte ich Sie persönlich (also nicht öffentlich) kurz darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz bisher nicht erfolgt sei und ich vergeblich auf den Aufruf dieser Angelegenheit gewartet hätte. Das beiläufige Tangieren des Mineralwasserzuflusses von Südwesten in einem anderen Zusammenhang war keine Behandlung der Publikation und der Folgen daraus. Sie hatten mir nach anfänglich abweichender Meinungsäußerung darauf erwidert, dass das in der Tat "mein gutes Recht" sei.

Da Sie mir die wiederholte Zusicherung der gründlichen Behandlung dieses Komplexes per Mail gegeben hatten, möchte ich meinen entsprechenden mündlichen Hinweis hiermit auch per Mail nochmals bekräftigen.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Hans-Joachim Aderhold
Datum: 29. Oktober 2013 09:15:03 MEZ
An: Trippen, Michael (RPS)

Sehr geehrter Herr Trippen,

den heutigen Artikel in der Stuttgarter Zeitung
<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.grundwassermanagement-fuer-stuttgart-21-verwunderung-ueber-die-lange-pruefdauer.31dca629-3d73-488d-82d2-7eaad350415d.html>
nehme ich zum Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass die Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz entgegen Ihrer ausdrücklichen Zusage bisher nicht behandelt wurde.

Ich verstehe ebenfalls wie der BUND in der Tat nicht, dass die Ermittlung, ob alle Punkte ausreichend behandelt wurden, vor diesem Hintergrund überhaupt noch einer so langen Prüfung bedürfen. Können Sie mir denn erläutern, von was die Feststellung, dass die genannte Publikation noch nicht behandelt wurde, denn noch abhängig sein soll? Entsprechendes gilt für andere Tagesordnungspunkte, die noch nicht ausreichend oder gar nicht behandelt wurden.

Die bisher erkennbare Fairness im Umgang mit der Thematik droht Schaden zu leiden, wenn nicht wieder verloren zu gehen, wenn das Handeln des Regierungspräsidiums auch in diesen formalen Fragen nicht nachvollziehbar bleibt.

Ich möchte Sie doch bitten, mir dazu eine überzeugende Antwort zukommen zu lassen. Bitte betrachten Sie meine Mail und Ihre Antwort darauf wieder als einen öffentlichen Vorgang, den ich über meinen Verteiler weiterleiten werde.

Danke und freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Auf diese Mail erhielt ich eine Abwesenheitsnotiz von Herrn Trippen bis 11.11.2013.

Von: Gerhard Pfeifer
Betreff: Wtr: WG: Verhandlung GWM
Datum: 29. Oktober 2013 11:16:45 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Guten Tag Herr Aderhold,

versuchen Sie es mal bei Frau Bühler.

Mit umweltverBUNDenen Grüßen
Gerhard Pfeifer

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2013 11:49
An: Bühler, Gertrud (RPS)
Cc: Gerhard Pfeifer; Trippen, Michael (RPS)

Sehr geehrte Frau Bühler,

die Anregung von Herrn Pfeifer nehme ich gerne auf.
Daher beigefügt meine heutige Mail an Herrn Trippen zu Ihrer Kenntnis.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Bühler Gertrud (RPS)
Datum: 30. Oktober 2013 11:28:25 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold
Kopie: Gerhard Pfeifer, Trippen, Michael (RPS)

Sehr geehrter Herr Aderhold,

der Pressemitteilung in der StZ konnten Sie ja bereits den Sachstand aus Sicht des Regierungspräsidiums entnehmen.

Ergänzend möchte ich Ihnen zumindest kurz erläutern:
Wir warten alle (d.h. auch der BUND, der dann ja Gelegenheit zur Replik erhalten wird) auf die Stellungnahmen zur Grundwassermodellierung – falls da wie von Dr. Lueger behauptet Fehler vorliegen würden, wurde ja von Einwenderseite bereits die Forderung laut, die Antragsunterlagen etc zu überarbeiten und zwar vor einer Fortsetzung der Erörterungsverhandlung.

Als Juristin halte ich es auch nicht nur für zwingend, sondern finde es durchaus auch logisch, mit Blick auf den vorgegebenen Rechtsrahmen vor der Entscheidung über eine Fortsetzung zu prüfen, ob bzw welche entscheidungsrelevanten Themen noch besprochen werden müssen.

(Es geht hier um ein Planänderungsverfahren, d.h. welche Fragen/Themen sind nicht bereits bestandskräftig entschieden? Was liegt dazu bereits vor, wo besteht weiterer Besprechungsbedarf? etc). Wir können und dürfen ja auch nicht außer Acht lassen, dass alle Verfahrensbeteiligten rechtlich geschützte Interessen haben. Bei der von Einwanderseite angesprochenen Themenfülle ist diese Prüfung durchaus zeitaufwändig.

Des weiteren warten wir auf die Antwort des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf unsere Anfrage, ob wir das Wortprotokoll anonymisiert ins Internet einstellen können - das würde ebenfalls der Transparenz dienen, es muss aber natürlich sichergestellt sein, dass die Datenschutzrechte gewahrt bleiben.

Verständlicherweise drängen alle Verfahrensbeteiligten auf eine baldige Entscheidung – ich kann Ihnen versichern, dass dies auch in unserem Sinne ist und wir hier durchaus tätig sind. Über relevante Verfahrensfortschritte werden wir per Pressemitteilung informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Gertrud Bühler
Leiterin Abteilung 2

Von: Hans-Joachim Aderhold
Datum: 30. Oktober 2013 13:03:53 MEZ
An: Bühler Gertrud (RPS)
Kopie: Gerhard Pfeifer, Trippen, Michael (RPS)

Sehr geehrte Frau Bühler,

danke für Ihre rasche Antwort.

Nachvollziehen kann ich, dass die Stellungnahme zur Grundwassermodellierung und die Replik des BUND darauf vorliegen soll, **bevor** die Erörterungsverhandlung fortgesetzt wird.

Was mir aber nicht einleuchtet ist, dass noch keine Entscheidung darüber gefällt werden könne, **ob** die Erörterungsverhandlung fortgesetzt wird. Ich weise nochmals darauf hin, dass Herr Trippen ausdrücklich zugesichert hat, dass die Publikation von Dr.Prestel/Dr. Schloz ausführlich behandelt werden soll. Das ist noch nicht geschehen. Ebenso fehlt die Behandlung weiterer ganzer Tagesordnungspunkte. Das ist doch ganz eindeutig!

Es besteht meines Erachtens ein Unterschied zwischen der Feststellung, **dass** die Erörterungsverhandlung fortzusetzen ist und dem **Zeitpunkt**, zu dem dies geschehen kann. Der Zeitpunkt wird sich bis zum Vorliegen der Stellungnahme zur Grundwassermodellierung und der Replik des BUND darauf verschieben müssen, die Entscheidungreife darüber, dass die Erörterungsverhandlung fortzusetzen ist, ist aber doch angesichts dieser Tatsachen zweifelsfrei schon jetzt gegeben. Sie werden doch nicht sagen wollen, die bisherigen noch nicht behandelten Zusagen und Tagesordnungspunkte seien bereits anderweitig bestandskräftig entschieden worden. Warum erfolgten sie dann? Wäre das nicht ein Verfahrensfehler, Tagesordnungspunkte anzusetzen, die hinterher wieder komplett kassiert würden? Sie stehen doch im Zusammenhang mit Einwendungen. Zumindest die Publikation von Dr.Prestel/Dr. Schloz wurde bisher noch nicht öffentlich behandelt.

Auch dieser Sachverhalt und seine Gründe werden ja noch in der Erörterung näher zu betrachten sein.

Selbst dazu von Ihnen als eventuell zweckdienlich angesehene weitere Prüfungen können doch auch nur den Zeitpunkt zur Fortsetzung der Erörterungsverhandlung beeinflussen. Dass eine solche Fortsetzung noch notwendig ist, lässt sich aber doch wohl nicht ernsthaft bestreiten. Das gilt meines Erachtens auch dann, wenn Sie nach dem bisher schon Vorgetragenen zu dem Ergebnis kommen, dass die Planrechtfertigung von Stuttgart 21 nicht mehr gegeben ist. Selbst dann haben die Einwander doch ein Recht darauf, noch weitere Tatsachen zu erörtern, die möglicherweise ihrerseits geeignet sind, bisherige Genehmigungen in Frage zu stellen.

Auch Ihr Anliegen zum Wortprotokoll berührt doch nicht die Entscheidungsreife, sondern den Zeitpunkt der Fortsetzung der Erörterung. Oder sehe ich das alles vollkommen falsch???

Mit freundlichem Gruß
Hans-Joachim Aderhold

Von: Bühler, Gertrud (RPS)
Datum: 7. November 2013 17:13:17 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold
Kopie: Gerhard Pfeifer, Trippen, Michael (RPS)

Sehr geehrter Herr Aderhold,
aufgrund sonstiger mailflut hatte ich leider übersehen, dass ich Ihre mail noch nicht beantwortet habe.
Ich möchte auch nicht näher auf Ihre Argumente eingehen, um keinen weiteren mailverkehr zu befeuern.
Auf Ihre Frage, ob Sie "alles vollkommen falsch" sehen aber zumindest soviel: ich sehe jedenfalls vieles anders. Was über die Frage, ob fortgesetzt wird aber noch gar nichts aussagt.

Fakt ist, dass die Entscheidung über eine Fortsetzung noch nicht getroffen wurde. Ich muss Sie daher leider noch um etwas Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Gertrud Bühler
Leiterin Abteilung 2

Von: Hans-Joachim Aderhold
Datum: 14. November 2013 17:12:40 MEZ
An: Bühler, Gertrud (RPS), Trippen, Michael (RPS)
Kopie: Gerhard Pfeifer

Sehr geehrte Frau Bühler, sehr geehrter Herr Trippen,

es wäre aber gut, wenn Sie mir erklären würden, was ich falsch sehe, damit ich Ihre Auffassung nachvollziehen kann.

Außer Ihrer – für mich ohne diese Erklärung derzeit nicht nachvollziehbaren – Haltung machen mich zwei weitere Punkte besorgt:

– Das eine ist die Meldung, das Eisenbahnbundesamt habe bereits entschieden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei. Wie ist das möglich, wo doch Ihr Bericht noch längst nicht vorliegt?

– Das andere ist die Ankündigung der Bahn, am 4. Dezember mit dem Tunnelanstich in Wangen beginnen zu wollen, also genau an der neuralgischen Stelle - die Gefährdung des südwestlichen Mineralwasserstromes betreffend. Da ja eben die Publikation von Dr.Prestel/Dr.Schloz noch nicht behandelt wurde, war es auch noch nicht möglich, das ganz Ausmaß dieser Gefährdung, den dort fehlenden Mineralwasserzonenschutz und überhaupt die bis jetzt völlig fehlerhaften Gewichtete das Mineralwasser als Ganzes betreffend darzulegen und zu erörtern.

Je länger Ihre Entscheidung über die Fortsetzung der Anhörung ausbleibt, desto besorgter muss mich das machen. Da wäre es das Mindeste, den Grund für diese noch fehlende Entscheidung so darzulegen, dass sie nachvollzogen werden kann. Ich habe mich redlich bemüht, Ihre Mail vom 30. Oktober zu verstehen und darauf geantwortet. Meine Verständnisbemühung mit dem Argument, keinen weiteren Mailverkehr befeuern zu wollen, unbeantwortet zu lassen, reicht nicht aus, um einen aufmerksamen Menschen zufriedenzustellen. Einfach festzustellen, Sie würden jedenfalls vieles anders sehen, ohne dies zu erklären, ist nicht hilfreich. Das entspricht wohl kaum der zugesagten neuen Verhandlungskultur, in dem sich der einzelne Einwender ernstgenommen fühlen darf.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Zurückhaltung aufzugeben und Ihre Argumente so darzulegen, dass ich sie verstehen kann.

Danke und freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Dienstag, 19. November 2013 10:14
An: Trippen, Michael (RPS)
Cc: Bühler, Gertrud (RPS); Gerhard Pfeifer

Sehr geehrter Herr Trippen,

der Presse habe ich – leider verspätet – entnommen, dass entschieden wurde, die Anhörung am 12. Dezember fortzusetzen. Als Tagesordnungspunkte genannt wurden die Themen Lärm, Erschütterungen und Verkehr, nicht aber die Publikation von Dr.Prestel/Dr.Schloz und was damit zusammenhängt. Da Sie die gründliche Erörterung dieses Themas ausdrücklich zugesagt hatten, möchte ich Sie erneut bitten, mir zu bestätigen, dass dieses Thema behandelt wird. Dies sollte als Erstes geschehen, da dies der ursprünglichen Reihenfolge entspricht, aber auch weil die Sorge besteht, dass es andernfalls erneut zu kurz kommen könnte, zumal nur ein Tag für die Erörterung all dieser Themen wohl kaum ausreichen dürfte.

Ich wäre Ihnen weiterhin dankbar, wenn Sie kurz erklären könnten, wie es sein kann, dass das Eisenbahnbundesamt bereits entschieden hat, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei, wo doch Ihr Bericht noch längst nicht vorliegt.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Trippen, Michael (RPS)
Datum: 19. November 2013 11:40:12 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Sehr geehrter Herr Aderhold,

der Gegenstand der sog. Dr. Schloz/Dr. Prestel-Studie (2009), d.h. der besagte südöstliche Mineralwasserzustrom, wurde bekanntlich in der Erörterung am 12.09.2013 thematisiert. Herr Prof. Dr. Watzel hatte in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Untersuchung geschildert und den Mineralwasserstrom mit 70 l/s beziffert sowie erläutert, dass der Untersuchungsbefund in die Modelle übernommen wurde.

Dies hatte ich Ihnen am Rande des Erörterungstermins auch dargelegt, nachdem sie mir gegenüber erklärt hatten, dass die besagte Publikation überhaupt nicht behandelt worden sei. Ich erklärte dem Sinne nach, dass ich Ihre Auffassung nicht teile, es aber Ihr gutes Recht sei, Ihre Auffassung zu vertreten.

Wir werden Ihnen, sehr geehrter Herr Aderhold, noch im Laufe dieser Woche das Wortprotokoll zusenden. Sie können die den besagten Mineralwasserstrom betreffenden Passagen auf den Seiten 129 ff. des EÖT-Protokolls v. 12.09.2013 nachlesen.

Ergänzend hierzu möchte ich Ihnen beiliegend noch eine Stellungnahme von Herrn Dr. Prestel zu Ihrer Information übersenden. In dem Schreiben befasst sich Herr Dr. Prestel mit seiner Studie und insb. auch mit der Frage, inwieweit die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse (TB Merkel'sches Bad) bei den Grundwassermodellen Berücksichtigung fanden.

Die Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung obliegt dem hierfür zuständigen Eisenbahnbundesamt (EBA). Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass ich Sie diesbzgl. an das EBA verweisen möchte.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Trippen

Anlage dazu:

[REDACTED]

Von: Prestel, Dr. Rupert (RPF)
Gesendet: Montag, 30. Mai 2011 18:18
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: S21, Ihre Email vom 19.05.2011, Publikation Prestel & Schloz (2009)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit elektronischer Post vom 19. Mai 2011 haben Sie im Zusammenhang mit dem Vorhaben Stuttgart 21 eine Anfrage zum Thema Schutz des Stuttgarter Heil- und Mineralwassers sowie der Berücksichtigung von hydrogeologischen Ergebnissen im südlichen Zustrombereich des Stuttgarter Mineralwassersystems an mich gerichtet.

Zunächst vielen Dank für Ihr Engagement zum Schutz des Stuttgarter Mineralwassers.

Der Grundwasserschutz und damit auch der Mineralwasserschutz im Land Baden-Württemberg zählen mit zu den wichtigsten Aufgaben des LGRB.

Das LGRB hat bereits vor über einem Jahrzehnt zum Schutz des Stuttgarter Mineralwassers das Gutachten zur Abgrenzung des Schutzgebiets für die Stuttgarter Heil- und Mineralquellen im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abt. Umwelt, verfasst. Dieses Gutachten (Hydrogeologisches Gutachten zur Abgrenzung eines Heilquellenschutzgebiets für die staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg - Az. 2468.01/98-4763, vom 10.05.1999/20.07.2000, 39 Seiten, 10 Anlagen) dürfte Ihnen bekannt sein. In diesem Gutachten ist das Fließsystem umfassend beschrieben und der südliche Zustrom als prägend für die Stuttgarter Heilwässer benannt.

In der Folgezeit kamen zwei weitere Muschelkalk-Grundwasseraufschlüsse im südlichen Zustrombereich hinzu: die GWM Scharnhausen und die TB Esslingen Merkel'sches Bad. Die Ergebnisse dieser Grundwasseraufschlüsse bestätigten das im oben genannten Gutachten beschriebene Fließsystem und sind publiziert.

Die geologischen und hydraulischen Ergebnisse dieser beiden Bohrungen (u.a. hohe Durchlässigkeiten des Oberen Muschelkalks) sind in beiden Grundwassermodellen (DB-Modell und Prüfmodell des Landes Baden-Württemberg, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Prof. Kobus und Partner GmbH, Stuttgart) berücksichtigt worden. Die jeweiligen Modellierer wählten allerdings für die Modelle (u.a.) unterschiedliche Muster der Durchlässigkeitsverteilungen im Oberen Muschelkalk. Das LGRB war bei der Generierung und Prüfung der für beide Modelle einheitlichen Datenbasis hinsichtlich des Schichtenaufbaus und der hydraulischen Durchlässigkeit von Schichten im Arbeitskreis Grundwassererkundung und -modellierung (Leitung Prof. Kobus) beteiligt und hat darauf hingewirkt, dass alle relevanten neuen geowissenschaftlichen Daten aus dem Untersuchungsgebiet in die Optimierung der Grundwassermodelle einfließen. Die geowissenschaftlichen Ergebnisse der TB Esslingen Merkel'sches Bad und deren Veröffentlichung sind weder für die DB noch für den Landesgutachter Wasserwirtschaft Prof. Kobus noch für die Stadt Stuttgart (AfU) eine Neuigkeit. Bei der Planung der Bauvorhaben zu S21 ist im südlichen Zustrombereich (z.B. Neckarunterfahung) das hohe hydraulische Potential im Grundwasserleiter Oberer Muschelkalk ausführungstechnisch berücksichtigt worden.

Falls weitere fachliche Fragen zum Fließsystem der Stuttgarter Heil- und Mineralwässer bestehen, bin ich gerne bereit, diese soweit möglich zu beantworten. Von einer

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Dienstag, 19. November 2013 21:41
An: Trippen, Michael (RPS)
Cc: Bühler, Gertrud (RPS); Gerhard Pfeifer

Sehr geehrter Herr Trippen,

Sie hatten mir in Ihrer Mail vom 22. Juli (siehe unten) mitgeteilt: "Ich kann Ihnen versichern, dass die genannte Publikation und die damit zusammenhängenden Fragen auch Gegenstand der nächsten Erörterungsrunde sein werden und bereits auf der "Agenda" für diesen Termin vermerkt sind. Wir wollen uns in diesem Termin die Zeit nehmen, alle wesentlichen Aspekte gründlich zu beleuchten."

In Ihrer Mail vom 26. Juli hatten Sie bekräftigt: "Hinsichtlich der Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz kann ich Ihnen nochmals versichern, dass wir diese Thematik im Zuge der neuen Erörterungsrunde mit der gebotenen Gründlichkeit besprechen werden."

Herr Prof. Dr. Watzel hat zwar kurz darauf Bezug genommen. Das geschah aber in einem anderen Zusammenhang. Der betreffende Agendapunkt wurde weder zuvor noch später aufgerufen. Darauf durfte ich aber vertrauen, zumal die zu Beginn der Erörterung von Ihnen vorgestellte weiter differenzierende Tagesordnung dies ebenfalls verhiess. Eine gebotene gründliche Erörterung wird auch die Angabe von 70l/s für den südwestlichen Mineralwasserstrom selbstverständlich noch zu hinterfragen haben. Ebenso sind Konsequenzen zu erörtern.

Direkt widersprechen muss ich Ihnen, wenn Sie behaupten, Sie hätten mir dem Sinne nach erklärt, dass Sie meine Auffassung nicht teilten. Das haben Sie mir keineswegs erklärt. Tatsächlich habe ich in dem kurzen Gespräch mit Ihnen dasselbe beanstandet wie bereits oben dargelegt. Ich habe Ihren Hinweis auf die Anerkennung eines südwestlichen Mineralwasserstroms mit 70l/s ausdrücklich nicht als Aufrufung und gründliche Behandlung des entsprechenden Agendapunktes gelten lassen. Daraufhin sagten Sie, das sei in der Tat mein gutes Recht. Das musste ich als Anerkenntnis meines Anliegens und nicht als Widersprechen verstehen.

In meiner Mail vom 14. September hatte ich festgehalten: "Gegen Ende der Verhandlung am Freitag hatte ich Sie persönlich (also nicht öffentlich) kurz darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz bisher nicht erfolgt sei und ich vergeblich auf den Aufruf dieser Angelegenheit gewartet hätte. Das beiläufige Tangieren des Mineralwasserzuflusses von Südwesten in einem anderen Zusammenhang war keine Behandlung der Publikation und der Folgen daraus. Sie hatten mir nach anfänglich abweichender Meinungsäußerung darauf erwidert, dass das in der Tat "mein gutes Recht" sei. Da Sie mir die wiederholte Zusicherung der gründlichen Behandlung dieses Komplexes per Mail (siehe unten) gegeben hatten, möchte ich meinen entsprechenden mündlichen Hinweis hiermit auch per Mail nochmals bekräftigen." Dieser Feststellung hatten Sie bis heute auch nicht widersprochen.

In ihrer Mail vom 30. Oktober hatte Frau Bühler folgende Fragen aufgeworfen: "Es geht hier um ein Planänderungsverfahren, d.h. welche Fragen/Themen sind nicht bereits bestandskräftig entschieden? Was liegt dazu bereits vor, wo besteht weiterer Besprechungsbedarf?" Deshalb hatte ich in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass es auch in bisherigen Verfahren keine Behandlung entsprechender Erkenntnisse gegeben hat: "Zumindest die Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz wurde bisher noch nicht öffentlich behandelt. Auch dieser Sachverhalt und seine Gründe werden ja noch in der Erörterung näher zu betrachten sein."

Ich möchte nochmals festhalten: Die beiläufige Erwähnung der Publikation, die Einräumung eines weiteren (bisher öffentlich ignorierten) Mineralwasserstromes und seine Volumenangabe mit angeblich nur 70l/s sind keine gründliche Behandlung aller damit zusammenhängenden Fragen. Ich erwarte und verlange als Einwender, dass dieser Agendapunkt förmlich aufgerufen und alle seine wesentlichen Aspekte ohne Zeitdruck mit der gebotenen Gründlichkeit erörtert werden. Auch die Mail von Dr. Prestel vom 30.5.2011, die Sie mir als Anlage zur Verfügung gestellt haben und wofür ich Ihnen danke, wird noch genauer zu besprechen sein.

Wenn dafür zusammen mit den weiteren Tagesordnungspunkten nur ein einziger Tag nicht ausreicht (was ja wohl abzusehen ist), sollte die Anhörung doch lieber gleich entsprechend verlängert werden.

Dem Wortprotokoll sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Aderhold

Von: Trippen, Michael (RPS)
Datum: 20. November 2013 11:23:37 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Sehr geehrter Herr Aderhold,

ich danke Ihnen für Ihre mail und möchte von meiner Seite nur einige wenige Sätze hierzu anmerken. Dass man auf den besagten Themenaspekt bezogen unterschiedliche Sichtweisen haben kann, ist legitim und letztlich ja auch eine Dokumentation für eine gelebte Erörterungskultur.

Ich denke aber, dass man nicht davon ausgehen sollte, dass der besagte Mineralwasserstrom "bisher öffentlich ignoriert wurde". Die Thematik wurde ja nicht nur in dem letzten Erörterungstermin angesprochen und einzelne Einwender – wenngleich auch nicht Sie – haben sich hierzu auch explizit eingebracht; wie Sie sicherlich wissen, sind die Befunde seit Jahren publiziert und laut der beil. Stellungnahme von Herrn Dr. Prestel v. Mai 2011 – es handelte sich hierbei um eine Antwortmail an einen Einwender zu just diesem Punkt – den betroffenen Stellen seit Jahren bekannt und für diese – so Herr Prestel – "keine Neuigkeit". Dies soll selbstverständlich nicht heißen, dass das Regierungspräsidium der Mineralwasserthematik keine hinreichende Aufmerksamkeit schenkt. Das Gegenteil ist richtig. Beim Themenpunkt (Mineral/Grund-)Wasser handelt es sich zweifellos um einen der zentralen und zugleich auch sensibelsten Punkte der beantragten Änderungsplanung, der auch mit der ihm zukommenden Bedeutung in unserem Anhörungsbericht behandelt werden und dort seinen Niederschlag finden wird.

Unser Gespräch am Rande des Erörterungstermins und die jeweiligen Deutungswelten möchte ich nicht weiter kommentieren, ich denke hierzu sind die Positionen ausgetauscht. Dass Sie den besagten Themenpunkt als nicht ausreichend erörtert betrachten und dies auch reklamieren, ist Ihr gutes Recht als Einwender und wir haben dies auch zur Kenntnis genommen und registriert.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Trippen

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Mittwoch, 20. November 2013 15:18
An: Trippen, Michael (RPS)
Cc: Bühler, Gertrud (RPS); Gerhard Pfeifer

Sehr geehrter Herr Trippen,

es geht hier doch nicht um Registrierung, sondern um Abhilfe. Werden Sie diesen Agendapunkt noch auf die Tagesordnung nehmen und wie zugesagt einer gründlichen Beleuchtung zuführen oder nicht?

Zum südwestlichen Mineralwasserstrom: Wo wurde er denn – abgesehen von seiner Erwähnung am 12.9. – öffentlich behandelt? Ein Wissen darum ist keine Behandlung, eine Behauptung und ein Kleinreden (70l/s) auch nicht.

Wie wollen Sie denn die Mineralwasserthematik mit der ihr zukommenden Bedeutung in Ihrem Anhörungsbericht behandeln, wenn Sie die Erörterungsverhandlung so führen (Zusage, diesen Agendapunkt aufzurufen, dies dann aber zu unterlassen), dass dieser maßgebliche Punkt eben nicht gründlich und angemessen erörtert wird? So habe ich mir die neue Verhandlungskultur jedenfalls nicht vorgestellt! Ich hoffe weiterhin auf Abhilfe dieses schreienden Mangels und erbitte dazu Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Aderhold

Von: Trippen, Michael (RPS)
Datum: 20. November 2013 16:06:18 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Sehr geehrter Herr Aderhold,

ich hatte nicht zugesagt, diesen Agendapunkt "aufzurufen", sondern in meiner mail v. 22.07.2013 erklärt, "dass die genannte Publikation und die damit zusammenhängenden Fragen auch Gegenstand der nächsten Erörterungsrunde sein werden" und bereits auf der Agenda für diesen Termin vermerkt seien.

Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, wurde im Rahmen der Diskussion der Grundwassermodelle auch dieser Punkt behandelt. Hierzu gab es auch entspr. Wortmeldungen und Ausführungen von Verfahrensbeteiligten, wenngleich auch – dies ist zutreffend – nicht von Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Trippen

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Mittwoch, 20. November 2013 17:45
An: Trippen, Michael (RPS)
Cc: Bühler, Gertrud (RPS); Gerhard Pfeifer

Sehr geehrter Herr Trippen,

Ihnen ist aber schon klar, dass damit die eigentliche Erörterung dieses wesentlichen Punktes dann unter den Tisch fällt? Ist das von Ihnen beabsichtigt? Oder gibt es sonst einen zwingenden Grund, diese Behandlung zu verweigern?

Sie hatten zu Beginn der Erörterung eine differenzierende Tagesordnung gezeigt, die bei mir die Erwartung geweckt hat, dass dieser Punkt zu gegebener Zeit als jetzt dransehend benannt und somit aufgerufen wird. Das geschah nicht.

Ihre Antwort verstehe ich jetzt so, dass Sie dieses zentrale Anliegen für den Mineralwasserschutz nicht mehr behandeln wollen. Dann habe ich dazu die Frage, ob es noch einen anderen Weg gibt, diesen Agendapunkt in das Verfahren einzubringen, z.B. als schriftliche Eingabe.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Trippen, Michael (RPS)
Datum: 21. November 2013 09:50:39 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Sehr geehrter Herr Aderhold,

ich denke, die Positionen sind ausgetauscht; gestatten Sie mir daher, dass ich Ihre Anmerkungen zum letzten EÖT nicht weiter kommentiere.

Sollten Sie während des laufenden Anhörungsverfahrens Ihre Einwendung durch eine (zusätzliche) schriftliche Eingabe präzisieren wollen, werden wir diese Stellungnahme selbstverständlich im Verfahren berücksichtigen.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Aderhold, noch einen schönen Tag und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Michael Trippen

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Donnerstag, 21. November 2013 10:18
An: Trippen, Michael (RPS)
Cc: Bühler, Gertrud (RPS); Gerhard Pfeifer

Sehr geehrter Herr Trippen,

dann werde ich eine solche schriftliche Eingabe noch machen. Ich gehe davon aus, dass ich dazu mindestens bis zum 12.12. 2013 Zeit habe.

Obwohl ich Ihre Verhaltensweise überhaupt nicht in Ordnung finde, möchte ich mich für Ihre Bereitschaft zu diesem Mailaustausch bedanken.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Hans-Joachim Aderhold
Gesendet: Donnerstag, 21. November 2013 10:18
An: Trippen, Michael (RPS)
Cc: Bühler, Gertrud (RPS); Gerhard Pfeifer

Sehr geehrter Herr Trippen,

dann werde ich eine solche schriftliche Eingabe noch machen. Ich gehe davon aus, dass ich dazu mindestens bis zum 12.12. 2013 Zeit habe.

Obwohl ich Ihre Verhaltensweise überhaupt nicht in Ordnung finde, möchte ich mich für Ihre Bereitschaft zu diesem Mailaustausch bedanken.

Freundliche Grüße
Hans-Joachim Aderhold

Von: Trippen, Michael (RPS)
Datum: 21. November 2013 10:31:39 MEZ
An: Hans-Joachim Aderhold

Sehr geehrter Herr Aderhold,

für die (ergänzende) Eingabe gewähren wir Ihnen gerne eine Frist bis zum 12.12.2013.

Im übrigen möchte ich auch Ihnen für den – trotz unterschiedlicher Sichtweise – offenen und an der Sache orientierten Austausch danken.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Trippen